

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten



22149870

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Unternehmensgerichts EUPEN

07. Dez. 2022

IA/
der Greffier **Kanzlei**

Unternehmensnr. : **405 850 473**
Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **PEGRI - SCHLACHTHOF VON SANKT VITH**
(abgekürzt) :

Rechtsform : **Aktiengesellschaft**

Vollständige Anschrift

des Sitzes : **4780 SANKT VITH - Alte Aachener Straße 15**

Gegenstand

**der Urkunde : AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG - ERWEITERUNG
DES GEGENSTANDS - ÄNDERUNG DES GESCHÄFTSJAHRES UND DES
DATUMS DER ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG - ANPASSUNG
DER STATUTEN AN DAS NEUE GESETZBUCH DER GESELLSCHAFTEN
UND VEREINIGUNGEN**

Aus einem Protokoll, das am fünften Dezember zweitausendzweiundzwanzig durch Herrn Gido SCHÜR, Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht Folgendes hervor:

I. Die Generalversammlung beschließt, dass der Gegenstand erweitert wird, so dass die Gesellschaft künftig neben den bisherigen Tätigkeiten auch folgende Tätigkeiten zum Gegenstand hat:

„Sie hat auch zum Ziel den An- und Verkauf sowie die Verwaltung und Vermietung im weitesten Sinne von Liegenschaften aller Art; zu diesem Zweck kann die Gesellschaft insbesondere alle Verwaltungs- und Verfügungshandlungen vornehmen, Miet- und Pachtverhältnisse, sogar für eine sehr lange Dauer, abschließen. Sie kann ebenfalls alle Aktivitäten eines Immobilienpromotors im weitesten Sinne des Wortes ausüben.“

Die Generalversammlung beschließt, den Artikel 3 der Statuten anzupassen, in dem Sinne, dass nach dem ersten Absatz des Artikels 3 der vorbezeichnete Wortlaut eingefügt wird.

II. Die Generalversammlung beschließt,

- a) dass das Geschäftsjahr künftig am 1. Januar beginnt und am 31. Dezember des gleichen Jahres endet;
- b) dass das laufende Geschäftsjahr am 31. Dezember 2022 enden wird;
- c) dass die ordentliche Generalversammlung künftig am vierten Freitag des Monats Juni, um 18.00 Uhr, stattfinden wird.

Die Statuten werden infolge der gefassten Beschlüsse wie folgt angepasst:

In Artikel 23 wird der erste Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt: "Alljährlich findet am vierten Freitag des Monats Juni, um 18.00 Uhr, die ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft statt."

In Artikel 33 wird der erste Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt: "Das Geschäftsjahr beginnt am ersten Januar und endet am einunddreißigsten Dezember des gleichen Jahres."

III. In Anwendung des Artikels 39 Paragraph 1 Absatz 1 und 3 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen, stellt die Generalversammlung fest, dass die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2020 den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen unterworfen ist und beschließt, die Statuten der Gesellschaft an die Bestimmungen dieses Gesetzbuchs anzupassen.

IV. Die Generalversammlung beschließt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die genaue Anschrift der Gesellschaft aus ihren Statuten herauszunehmen. Dem Verwaltungsrat wird die Möglichkeit zuerkannt, den Sitz der Gesellschaft innerhalb der Region deutscher Sprache zu verlegen.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 19/12/2022 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten
Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

Folglich beschließt die Generalversammlung den Artikel 2 der Statuten durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„ARTIKEL 2.-: SITZ

Der Sitz befindet sich in der Wallonischen Region.

Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsrates an jeden anderen Ort innerhalb der Region deutscher Sprache verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.

Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen, Verwaltungssitze, Agenturen, Geschäftsbüros oder Lager in Belgien und/oder im Ausland errichten.“

Die Generalversammlung beschließt, ohne dass dies Bestandteil der Statuten ist, dass die Anschrift des Sitzes unverändert wie folgt lautet: 4780 Sankt Vith, Alte Aachener Straße 15.

V. Infolge der vorangegangenen Beschlüsse legt die Generalversammlung fest, die Artikel 1, 6, 7, 8, 10, 14, 15, 16, 19, 20, 23, 24, 25, 29, 31, 34, 36, 37, 38, 40, 41 und 42 der Statuten an das neue Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen anzupassen.

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.